

A N T R A G

Interfraktionell

Fraktion DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion

Gegenstand:

Open Data-Strategie für Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.11.2015 ein Open Data-Konzept zum Beschluss vorzulegen, welches folgende Anforderungen erfüllt:

1. Daten, welche von der Stadt ganz oder teilweise veröffentlicht werden, werden unmittelbar auch in einem maschinenlesbaren, offenen und standardisierten Format mit- samt der zugehörigen Metadaten unter der Creative Commons Lizenz CC0 im Inter- net veröffentlicht. Daten, deren vollständige Veröffentlichung die Rechte Dritter ver- letzt, werden in entsprechend reduziertem Umfang veröffentlicht.
2. Die Daten werden über einen CKAN-kompatiblen integrierten Bereich der Internet- präsenz der Landeshauptstadt und nach Möglichkeit auch auf entsprechenden Porta- len des Bundes bzw. des Freistaates Sachsen verfügbar gemacht. Es werden Pro- zesse geprüft, welche auch Dritten erlauben, Datensätze einzustellen.
3. Das Konzept benennt für die einzelnen Geschäftsbereiche und Ämter der Landes- hauptstadt,
 - a. die Aufschlüsselung der einzelnen vorhandenen und zur Erhebung vorgesehenen Datensätze, insbesondere Finanz-, Haushalts- und Vergabedaten, Geo- und Umweltdaten, Ratsunterlagen, Verkehrsdaten, Schule & Bildung, Veranstaltungs- daten,
 - b. Zeitplan, Umfang und Kosten der Veröffentlichung,
 - c. Gründe für eine beschränkte, verzögerte oder Nicht-Veröffentlichung,
 - d. Angabe zu vorhandenen (Nutzungs-) Rechten Dritter und Nutzungsbeschränkun- gen.
4. In allen Bereichen werden soweit möglich mindestens die Rohdaten berücksichtigt. Darauf basierende, aufbereitete Datensätze und Werke sollen nach Möglichkeit be- rücksichtigt werden.
5. Die Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen, in denen die LHD bestimmenden Ein- fluss hat, werden im Open Data-Konzept berücksichtigt.

6. Die Landeshauptstadt setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, an welchen die Stadt Beteiligungen hält, in das Konzept integriert werden, um Daten für die Allgemeinheit zu öffnen. Dabei soll auch berücksichtigt werden, ob beziehungsweise bei welchen Daten eine Freigabe wirtschaftliche Vor- oder Nachteile bedeuten könnte.
7. In die Erarbeitung des Konzeptes werden nach Möglichkeit politische wie zivile Akteure über Workshops, Ideenwettbewerbe oder den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen eingebunden.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Daten für die Allgemeinheit zu öffnen dient mehreren Zielen. So dient es zunächst dem Zweck, staatliches Handeln transparenter sowie Entscheidungen und Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbarer zu machen.

OpenData ist somit ein elementarer Baustein einer offenen Verwaltung, fördert den Informationsfluss hin zu den Menschen in unserer Stadt und fördert dadurch wissenschaftliche Untersuchungen, zivilgesellschaftliches Engagement und wirtschaftliche Entwicklung.

Gerade für die wissenschaftliche Nutzung ist die Offenheit der Daten sowie die Berücksichtigung internationaler Daten und Lizenzstandards wichtig. Wissenschaftler, die etwa Datensätze ähnlich großer Städte anderer Länder vergleichen oder zur Auswertung aggregieren wollen, werden vorrangig solche Daten berücksichtigen, die zugänglich sind und insbesondere wenn eine Weiterveröffentlichung unter international anerkannten Lizenzen möglich ist. Der Vorteil wissenschaftlicher Erhebungen, die dann auch expliziten Aussagegehalt zur Stadt Dresden aufweisen, muss nicht extra hervorgehoben werden. Auch zivilgesellschaftliche Initiativen können von der Veröffentlichung der Daten stark profitieren. So erleichtert die Veröffentlichung maschinenlesbarer Rohdaten die Verknüpfung der Daten

unter ganz spezifischen Gesichtspunkten. So können Akteure Strukturdaten verschiedener Stadtteile mit anderen statistischen Daten übereinanderlegen und visualisieren, um so etwa Gentrifizierungstrends, Migrationsbewegungen oder andere Gegebenheiten transparent zu machen.

Auch wirtschaftlich stellt die gemeinfreie Veröffentlichung kommunaler Daten eine große Chance dar. So hat etwa eine Studie der Technologiestiftung Berlin für die Bundeshauptstadt einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 22 bis 55 Millionen Euro ermittelt, ein Ergebnis, das selbst auf Dresdner Verhältnisse skaliert beträchtliche Chancen ausweist.

(<http://www.technologiestiftungberlin.de/de/presse/opendatastudie/>)

Für die Verwaltung sind offene Daten schließlich ebenso ein großer Vorteil. Denn maschinenlesbar erfasste und gespeicherte Daten sichern langfristige Nutzbarkeit und Plattformunabhängigkeit. Das erhält nicht nur die Flexibilität in der Wahl von Softwarelösungen und Verwaltungsprozessen sondern erhöht auch die Interoperabilität zwischen einzelnen Verwaltungsteilen und Behörden anderer Kommunen, des Landes, des Bundes oder darüber hinaus.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE

Christiane Filius-Jehne
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dr. Peter Lames
SPD-Fraktion

Thomas Löser
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Erläuterungen

Anlage 2: Wichtige weitere Informationsquellen zum Thema Open Data

Erläuterungen

OPEN DATA: Unter Offenen Daten versteht man solche, die den folgenden Prinzipien entsprechen: Vollständigkeit, Ursprünglichkeit, Zeitnahe Verfügbarkeit, Maschinenlesbarkeit, Diskriminierungsfreiheit, Verwendung offener Standards, Lizenzfreiheit, Dokumentiertheit, Kostenfreiheit.

CC0: Die Creative Commons Lizenz CC0 verzichtet weitmöglichst auf Rechte am veröffentlichten Werk. Es erlaubt somit die weitestgehende Weiternutzung bzw. vermeidet Schwierigkeiten, die entstehen wenn Daten mit anderen Daten verbunden werden, welche mit rigideren Vorgaben versehen sind.

CKAN: Die Kompatibilität zum Comprehensive Knowledge Archive Network (CKAN), einem webbasierten System zum Speichern und Verteilen von maschinenlesbaren Daten, erleichtert es Nutzern Daten auch automatisiert abzugreifen bzw. auszuwerten.

Daten: Als Daten zählt dabei jeder Inhalt unabhängig von der Form des Datenträgers (auf Papier oder in elektronischer Form, Ton, Bild- oder audiovisuelles Material). (Vgl. Begriffsbestimmung 'Dokument' in PSI-Richtlinie 2003/98/EG)

Rohdaten: Gemeint sind die Daten, so wie sie an der Quelle erhoben wurden, d.h. in der größtmöglichen Feinkörnigkeit. Sollten später Auszüge oder Aggregationen der Daten veröffentlicht werden, gilt es demnach dennoch die vollständigen Quelldaten in nicht-proprietären Formaten also CSV/XML/JSON statt etwa Excel zu veröffentlichen. Von datenschutzrechtlichen Einschränkungen betroffene Daten sind nicht inkludiert. Von Umfragen werden also nicht die Erhebungsbögen veröffentlicht, die möglicherweise personenbezogene enthalten.

Metadaten: Sind Daten, die Inhalte und Eigenschaften der Daten beschreiben und es ermöglichen, die Datensätze zu identifizieren, zu sortieren, in Verzeichnisse aufzunehmen und zu nutzen (Vgl. SächsEGovG).

Wichtige weitere Informationsquellen zum Thema Open-Data:

Stellungnahme Deutscher Städte und Gemeindetag:

http://antragsarchiv.kommunalpiraten.de/download/35390_HE_Antrag_Teilnahme_beim_Open_Data_Portal_des_Bundes_Anlagen.pdf

Kurzfassung OpenGov Studie des BMI:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED_Verwaltung/ModerneVerwaltung/opengovernment_kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile

Koalitionsvertrag CDU/SPD auf Landesebene:

Wir erhöhen die Transparenz staatlichen Handelns, indem wir mit einem Open Data-Portal mehr Daten aus den staatlichen Bereichen öffentlich machen.

Bsp. zur Visualisierung von Verkehrsdaten (Hier Fahrplänen):

<http://tracker.geops.ch/?z=15&s=1&x=1529399.9997&y=6629602.5618>

Berlin Umsatzpotential:

<http://www.technologiestiftungberlin.de/de/presse/opendatastudie/>

Rechtlicher Hintergrund:

EU: PSI Richtlinie:

<http://eurlex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02003L009820130717>

Land Sachsen: SächsEGovG:

<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=7497330496826&jlink=p8&jabs=11>

Bund: EgovG:

http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/OED_Verwaltung/Informationsgesellschaft/egovg_verkuendung.pdf?__blob=publicationFile

Änderungsentwurf des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen(IWG) (Umsetzungsentwurf der PSIRichtlinie):

<https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/entwurfeineserstengesetzeszuraenderungdesinformationsweiterverwendungsgesetzes,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Anwendungsbeispiele:

Übersichtsportal über kommunale Anwendungen:

<http://opendatamap.de>

Beispiel Partnerstadt Hamburg

<http://transparenz.hamburg.de/opendata/>

Beispiel einer Visualisierung des Ratsinformationssystems der Stadt München

<https://www.muenchentransparent.de/>

Frankfurter OpenData Portal

<http://www.offenedaten.frankfurt.de/>

ParkenDD

<http://jkliemann.de/parkendd/>

<http://codefor.de/projekte/20140419ddfreieparkplaetze.html>